

# Ausschreibung



Deutsche Gesellschaft  
für Ernährung e.V.

Honorarkräfte für die Auditierung von Einrichtungen der  
bzw. Caterern für die Gemeinschaftsgastronomie auf  
Basis der DGE-Qualitätsstandards und aktuellen ernäh-  
rungswissenschaftlichen Erkenntnissen

Veröffentlichung: 11.11.2020

## Inhalt

Ausschreibungsziel .....	3
Ausschreibungsgruppen.....	3
Qualitative Anforderungen an die Auditoren .....	3
Leistungsbeschreibung.....	5
Auftragserteilung und Auftragsablauf.....	8
Bewertungskriterien.....	9
Verfahrensablauf .....	10

## Ausschreibungsziel

Ziel der Ausschreibung ist es, geeignete Honorarkräfte für die Auditierung von Verpflegungsleistungen in bzw. für Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung zu gewinnen. Die Auditierung erfolgt auf Basis eines von der DGE vorgegebenen Kriterienkatalog. Nach Feststellung der entsprechenden fachlichen Eignung werden diese Honorarkräfte in den Honorarkräftepool „Auditierung“ aufgenommen. Alle in diesem Pool gelisteten Honorarkräfte können bei Bedarf von der DGE für Aufgaben innerhalb DGE-Zertifizierung über einen Einzelauftrag angefragt und tätig werden. Die Vergabe der Aufträge erfolgt nach festgelegten Kriterien.

Alle gelisteten Honorarkräfte müssen vor der eigenständigen Durchführung von Auditierungen einen zweistufigen Hospitationsprozess durchlaufen.

## Ausschreibungsgruppen

Aufgrund teilweise unterschiedlicher Anforderungen bei der Auditierung der Verpflegungsleistung erfolgt eine Zuordnung in verschiedene Ausschreibungsgruppen. Die Bieter\*innen können sich sowohl für einzelne Gruppen als auch für alle bewerben.

<b>Gruppennummer</b>	<b>Gruppenbezeichnung</b>
1	Kita
2	Schule
3	Hochschule
4	Betriebsverpflegung
5	Krankenhaus
6	Rehaeinrichtung
7	Senioreneinrichtung
8	Essen auf Rädern
9	Komponentenzertifizierung
10	Qualitätssicherung Auditabläufe

## Qualitative Anforderungen an die Auditoren

Die Nachweise der Qualifikationen erfolgen für jede Gruppe über einen beruflichen Lebenslauf (mit Mindestvoraussetzungen - unten folgend) und aussagekräftiger Referenzen geforderter oder förderlicher Qualifikationen und Erfahrungen. Hierbei sind das Auftragsjahr, das Thema, der Umfang und die Dauer zu belegen.

### Anforderungen für Gruppe 1 – 8:

Für die Auftragsvergabe kommen nur Bieter\*innen infrage, die mindestens über eine der folgenden Qualifikationen verfügen:

- Eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung zum\*zur Koch\*Köchin (IHK) mit einer nachfolgenden mindestens einjährigen Berufserfahrung
- Eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft mit Bezug zur Gemeinschaftsgastronomie z.B. Systemgastronomie und HWL und einer nachfolgenden mindestens einjährigen Berufserfahrung
- Ein abgeschlossener Hochschulabschluss in Ernährungswissenschaften oder gleichwertiger Qualifikationen und Erfahrungen und einer mindestens einjährigen Berufserfahrung

Und darüber hinaus muss umfassendes, aktuelles lebensweltspezifisches Fachwissen nachgewiesen werden z.B. in Form von durchgeführten Audits, Weiterbildungen, Beratungen.

Weitere für eine vorrangige Platzierung im Honorarkräftepool vorteilhafte Kenntnisse/Qualifikationen sind:

- Regelmäßige Teilnahme an lebensweltspezifische/themenbezogene Weiterbildungen
- Erfahrungen in der Auditierung allgemein
- Erfahrungen in der Auditierung mit dem Schwerpunkt gesundheitsfördernde Verpflegung in Lebenswelten
- Ausbildungen im QM-Bereich z.B. als interner Auditor\*in
- Zusatzqualifikationen im Bereich Ernährung/Verpflegung

#### Anforderungen für Gruppe 9

Für die Auftragsvergabe in dieser Gruppe müssen die Bieter\*innen neben den unter Gruppe 1 – 8 beschriebenen Qualifikationen nachweislich umfassendes, aktuelles Wissen und Erfahrungen zu Nährwertberechnungen und Nährwertberechnungsprogrammen nachweisen/aufweisen.

Weitere für eine vorrangige Platzierung im Honorarkräftepool vorteilhafte Kenntnisse/Qualifikationen sind:

- Erfahrungen in der praktischen Anwendung mit dem Nährwertberechnungsprogramm DGExpert
- Teilnahme an lebensweltspezifische/themenbezogene Weiterbildungen
- Erfahrungen in der Auditierung allgemein
- Erfahrungen in der Auditierung mit Schwerpunkt gesundheitsfördernde Verpflegung in Lebenswelten
- Ausbildungen im QM-Bereich z.B. als interne\*r Auditor\*in
- Zusatzqualifikationen im Bereich Ernährung/Verpflegung

#### Anforderungen für Gruppe 10

Für die Auftragsvergabe in dieser Gruppe müssen die Bieter\*innen neben den unter Gruppe 1 – 8 und Gruppe 9 beschriebenen Qualifikationen nachweislich umfassendes, aktuelles Wissen und praktische Erfahrungen aus dem QM-Bereich und den Auditdurchführungen vorweisen.

Weitere für eine vorrangige Platzierung im Honorarkräftepool vorteilhafte Kenntnisse/ Qualifikationen sind:

- Teilnahme an themenbezogenen Weiterbildungen
- Praktische Erfahrung in der Umsetzung von Zertifizierungsprozessen allgemein
- Praktische Erfahrung in der Umsetzung von Zertifizierungsprozessen mit Schwerpunkt gesundheitsfördernde Verpflegung in Lebenswelten
- Ausbildungen im QM-Bereich
- Zusatzqualifikationen im Bereich Ernährung/Verpflegung

## Leistungsbeschreibung

Fachliche Grundlage der Leistung ist über alle Gruppen hinweg der jeweilige aktuelle DGE-Qualitätsstandard sowie aktuelle ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse. Die zu erbringenden Leistungen sind eigenständig unter Verwendung des von der DGE zur Verfügung gestellten Kriterienkatalogs zu erbringen.

### Leistungen für Gruppe 1 - 8

Es ist ein Audit vor Ort durchzuführen und ein fachlich fundierter Nachweis über die Ergebnisse des Audits in Form eines Berichtes anzufertigen.

Vor Ort werden die Realisierung und Einhaltung festgelegter Kriterien aus dem jeweiligen DGE-Qualitätsstandard geprüft. Die Kriterien umfassen die:

- Spezifische Lebenswelt
- Lebensmittelqualitäten
- Lebensmittelhäufigkeiten
- Speisenplanung
- Vor- und Zubereitung der Speisen und Komponenten
- Rechtlichen Rahmenbedingungen/QM

Für den Bericht wird eine digitale Vorlage bereitgestellt. Die Prüfung der Konformität erfolgt auf Basis eines vorgegebenen Kriterienkatalogs zu den jeweiligen Kriterien.

Der vollständige Bericht ist spätestens zwei Wochen nach dem Audit zusammen mit der Honorarabrechnung an die Zertifizierungsstelle zu senden.

### Leistungen für Gruppe 9

Anhand detaillierter Rezepturen, Nährwertberechnungen und Produktspezifikationen der zu zertifizierenden Komponenten werden deren Konformität mit den Anforderungen nach „DGE-ZERT-KONFORM“ geprüft. Zur Kontrolle der eingereichten Dokumente ist das aktuelle Nährwertberechnungsprogramm DGExpert zu verwenden. Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung wird ein Audit vor Ort durchgeführt. Die fachliche Grundlage des Audits vor Ort ist der aktuelle DGE-Qualitätsstandard aus der jeweiligen Ausschreibungsgruppe. Geprüft wird auf Basis des von der DGE zur Verfügung gestellten Kriterienkatalogs.

Die fachlich fundierten Ergebnisse der Konformitätsprüfung der Komponentenzertifizierung erfolgt in Form von zwei Berichten (Bericht zu eingereichten Rezepturen und Audit vor Ort). Eine digitale Vorlage zur Berichtsgliederung wird von der DGE vorgegeben.

Die zu prüfenden Kriterien der bereitgestellten Rezepturen, Nährwertberechnungen und Produktspezifikationen umfassen die:

- Lebensmittelqualitäten

Die zu prüfenden Kriterien der bereit gestellten Unterlagen (Rezepte, Nährwertberechnungen und Produktspezifikationen) und des Audits vor Ort umfassen die:

- Lebensmittelqualitäten
- Lebensmittelhäufigkeiten
- Vor- und Zubereitung der Speisen und Komponenten
- Rechtliche Rahmenbedingungen

Die vollständigen Berichte sind zwei Wochen nach dem Audit vor Ort zusammen mit der Honorarabrechnung an die Zertifizierungsstelle zu senden.

### Leistungen Gruppe 10

Im Rahmen der Qualitätssicherung der DGE-Zertifizierung können folgende Aufgaben beauftragt werden:

- **Honorarkräfteauswahl**

Bei Auditanfrage durch die Einrichtung wird der gewünschte Auditzeitrahmen auf seine Gültigkeit geprüft, die Audittermine mit der Einrichtung besprochen und ein zeitlicher Rahmen vereinbart sowie die Zuordnung der Honorarkräfte aus dem Honorarkräftepool vorgenommen. Hierbei finden folgende Kriterien Anwendung:

- Eignung für diese Lebenswelt
- die räumliche Nähe (die Ermittlung erfolgt über Postleitzahlen)
- die Rangfolge der Platzierung (Ranking).

Kommen für einen Auftrag mehrere Personen in Frage, entscheidet die Platzierung in der Rangliste über die Reihenfolge der Anfrage zur Auftragsübernahme. Kann der\*die erstrangig Ermittelte im festgesetzten Zeitrahmen die Durchführung des Audits nicht annehmen, erhält die Anfrage die gelistete Honorarkraft mit der zweithöchsten Platzierung. Wenn dies auch nicht erfolgreich ist, erfolgen weitere Anfragen entsprechend.

Nimmt die Honorarkraft den Auftrag an, werden ihr alle notwendigen Unterlagen sowie die Kontaktdaten zum Betrieb zu übermitteln. Der DGE ist mitzuteilen, welche gelistete Honorarkraft zu welcher Zeit in welchem Betrieb das Audit übernimmt. Die DGE erstellt dann den zur Auftrags Erfüllung nötigen Einzelvertrag und sendet diesen zur Gegenzeichnung der bestellten Honorarkraft zu.

Die ausgewählte Honorarkraft führt eigenverantwortlich das Audit durch.

Sowohl die gelisteten, priorisierten Honorarkräfte wie auch die notwendigen Daten sind in einer DGE eigenen Datenbank hinterlegt und werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bedingungen der für diese Aufgabe betrauten Honorarkraft zur Verfügung gestellt.

- **Prüfung/Qualitätssicherung der Auditberichte (koordinierende Honorarkräfte)**

Die prüfende Honorarkraft schickt den Auditbericht nach sorgfältiger Erstellung an eine ihm\*ihr zugeordneten koordinierenden Honorarkraft. Die eingehenden Auditberichte werden auf ihre Plausibilität geprüft und formale/orthografische Fehler korrigiert. Fehlende Aspekte oder Rückfragen werden direkt an die zuständige Honorarkraft gestellt und Nacharbeiten an diese veranlasst. Nach dieser Prüfung wird der Bericht an die Auditkommission mit eventuellen Anmerkungen, die bei der Endprüfung zur Entscheidung stehen, weitergeleitet. Die Abnahme der Leistungen erfolgt in einer Auditkommissionssitzung an der der\*die koordinierende\*r Prüfauditor\*in teilnimmt. Ferner prüft die koordinierende Honorarkraft die einzuhaltenden Fristen für die Berichterstellung und mahnt eventuelle Versäumnisse an.

- **Erstgespräche**

Diese Gespräche werden mit potentiellen Vertragspartnern geführt, die entweder über  $\geq 6$  Einrichtungen verfügen, verschiedene Lebenswelten bedienen oder eine andere komplexe Situation aufweisen, die nicht allein über die zur Verfügung stehenden Informationen vollumfänglich abgebildet werden und einer Einzelfallentscheidung bedürfen. In diesem Erstgespräch werden die verschiedenen Vorstellungen und Möglichkeiten, die betrieblichen und fachlichen Rahmenbedingungen sowie die Möglichkeiten einer zeitlichen und inhaltlichen Umsetzung der Zertifizierung ermittelt. Unter diese Gruppe der Zertifizierungsinteressierten fallen z.B.:

- Einrichtungen mit mehreren zu verpflegenden Lebenswelten
- Träger mit 6 Einrichtungen und mehr
- Öffentliche Einrichtungen der Kommunen, Städte und Länder
- Einrichtungen von politischer Bedeutung

- **Betreuung der Vertragspartner**

Träger oder Einrichtungen mit mehr als 6 zertifizierten Betrieben wird ein Ansprechpartner\*in zugeteilt. Dieser ist für alle unterjährigen Fragen und Anträge sowie für die Durchführung der Jahresgespräche zuständig. In den Jahresgesprächen wird der vergangene Zertifizierungszeitraum reflektiert, Neuerungen, Änderungen und Anpassungen besprochen sowie zeitliche und inhaltliche Übereinkünfte für den kommenden Auditzeitraum getroffen. Über ein festgelegtes Berichtswesen erfolgt der Abgleich mit der DGE.

- **Hospitation von Honorarkräften**

Alle gelisteten Honorarkräfte müssen vor der eigenständigen Durchführung von Auditionen einen zweistufigen Hospitationsprozess durchlaufen. Hierfür wird eine Seniorhonorarkraft ermittelt, der/die der Juniorhonorarkraft begleitet und einweist. Dieser Prozess ist seitens der DGE festgelegt und muss in seiner Durchführung entsprechend dokumentiert werden.

Die Aufgaben sind selbstständig durchzuführen.

## Auftragserteilung und Auftragsablauf

Für die Auftragsvergabe kommen nur Personen aus dem Honorarkräftepool der anzufragenden Gruppe in Frage. Mit dort gelisteten Personen wird im Vorfeld eine Rahmenvereinbarung, die sämtliche Konditionen enthält, geschlossen.

Bei Annahme einer Anfrage erfolgt eine Einzelbeauftragung. Die Anfrage für eine zu auditierende Einrichtung richtet sich nach der räumlichen Nähe der Honorarkraft zu dieser. Die Entfernung wird über Postleitzahlen ermittelt. Kommen für einen Auftrag mehrere Personen in Frage, entscheidet die Platzierung in der Rangliste über die Anfrage. Diese Platzierung wird vorab über ein Punktesystem, das sich aus den Mindestqualifikationen und den zusätzlich erworbenen Kenntnissen und Qualifikationen zusammensetzt, ermittelt. Der\*die Bieter\*in mit dem höchsten Punktwert erhält als erster die Anfrage mit einem festgesetzten Zeitraum. Kann diese\*r im festgesetzten Zeitraum das Audit nicht annehmen, erhält die Anfrage der\*die Bieter\*in mit dem zweithöchsten Punktwert. Diese Anfragen werden der räumlichen Nähe und dem Rankingwert folgend so lange durchgeführt, bis eine Honorarkraft ermittelt ist.

Der Einzelauftrag enthält alle Modalitäten. Sofern es sich um ein Reaudit handelt, erhält die beauftragte Person zusätzlich den Auditbericht des letzten Auditzeitraumes. Eine Honorarkraft ist für diese Einrichtung bis zu maximal drei Audits verantwortlich. Danach hat ein Wechsel zu erfolgen. Der Auftrag wird selbstständig auf Basis des zur Verfügung gestellten Kriterienkatalogs unter Einhaltung der gesetzten Fristen und des gesetzlichen Datenschutzes bearbeitet. Die Bearbeitung beginnt mit der Kontaktaufnahme zur zertifizierenden Einrichtung und endet mit der Berichtsabgabe in der digitalen Vorlage an die zuständige koordinierende Prüfhonorarkraft sowie der Rechnungsstellung an die DGE- Zertifizierungsstelle.

Nach erfolgtem Audit und der Abnahme durch die Prüfhonorarkraft wird das Honorar angewiesen. Ein Audit mit Mittagsverpflegung wird mit einem Audittag vergütet. Ein Audit in der Vollverpflegung wird mit 1,5 Audittage vergütet.

Ein Audittag wird in der Gruppe 1-9 mit 400 € inklusive MwSt. und in der Gruppe 10 mit 425 € inklusive MwSt. vergütet. Zusätzlich zum Honorar werden die notwendigen und nachgewiesenen Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz erstattet.

Für alle im Honorarkräftepool gelisteten Personen findet einmal jährlich eine DGE-Honorarkräfte-Schulung statt. Die Teilnahme ist verpflichtend. Die Kosten für die Schulungsdurchführung übernimmt die DGE. Eine Vergütung erfolgt nicht. Reisekosten sind selbst zu tragen.

Der/die Auftragnehmer\*in ist zur Vertraulichkeit verpflichtet. Bei Anfrage durch die Zertifizierungsstelle ist eine mögliche anderweitige Zusammenarbeit oder Nähe zu der zu prüfenden Einrichtung stets anzuzeigen. Alle Informationen, die der\*die Auftragnehmer\*in im Rahmen seines/ihrer Auftrags zur Kenntnis erhält, dürfen von ihm\*ihr nicht weiterverwendet werden. Der\*die Auftraggeber\*in ist zur Geheimhaltung verpflichtet. Sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Eine Aufnahme in den Honorarkräftepool führt nicht zwangsläufig zu einer Beauftragung. Diese ist wie oben beschrieben von verschiedenen Faktoren abhängig.



## Bewertungskriterien

### Musskriterien (k.o.-Kriterien)

#### Verbindliches Eignungsprofil

- Berufsausbildung und/oder Studium
- Berufserfahrung

### Rankingprofil

Für das Rankingprofil werden folgende Punkte vergeben:

- Über das verbindliche Eignungsprofil hinausgehende Berufserfahrung mit wesentlichen lebensweltspezifischen Bezügen zur Ausschreibungsgruppe:

Lebensweltspezifische Berufserfahrung über	1 Jahr	2 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Punktwert	1	2	3

- Auditierungserfahrungen

	Punktwert In-terne Audits	Punktwert Ex-terne Audits
Unspezifisch/allgemein	1	2
Schwerpunkt gesundheitsfördernde Verpflegung	2	3

- Erfahrungen mit DGE-Qualitätsstandards z.B. Einführung/Beratung bei Zertifizierungsinteressierten, eigene Dozententätigkeiten mit diesem Thema:

Projektanzahl	mind. 3 Projekte	4 – 6 Projekte	mehr als 7 Projekte
Punktwert	1	2	3

- Teilnahme an einer einschlägigen Weiterbildung (maximal der letzten drei Jahre)
- Und der Erwerb einer beruflichen Zusatzqualifikation z.B. Diätkoch (zeitlich nicht befristet)

Themen	tangierende wie Hygiene/ Lebensmittelrecht oder Lebensweltbezogene Umsetzungen	ernährungsphysiologische oder DGE-Qualitätsstandards	Zusatzqualifikation mit ernährungsphysiologischen Hintergrund
Punkt-wert	1	2	3

- Erfahrungen mit Nährwertberechnungen bei Speisenplänen in den letzten 5 Jahren

Nährwertberechnungen	allgemein	Mit Nährwertoptimierung
Punktwert je Erfahrungsjahr	1	2

- Ausbildungen im QM-Bereich

Ausbildung QM-Bereich	älter als 3 Jahre	jünger als 3 Jahre oder Auffrischung
Punktwert	1	2

## Verfahrensablauf

Angebotsfrist reicht vom 16.11.2020 – 30.11.2020

Wertungszeitraum ist vom 01.12.2020 – 14.12.2020

Zuschlagsfrist ist vom 15.12.2020 – 21.12.2020

Bitte beachten Sie: Es können nur elektronisch eingereichte Angebote berücksichtigt werden. Bitte richten Sie Ihre Bewerbungen an: [zertifizierung@dge.de](mailto:zertifizierung@dge.de)

Fragen zum Verfahren und zu Inhalten richten Sie bitte schriftlich an:  
Roswitha Girbardt, [girbardt@dge.de](mailto:girbardt@dge.de)

## Anschrift der Auftraggeberin

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.  
Godesberger Allee 18  
53175 Bonn  
Ansprechpartnerin: Roswitha Girbardt  
Tel.: +49 228 / 3776-600  
Fax: +49 228 / 3776-800  
<https://www.dge.de>